

Die Regierung
des Kantons Graubünden

La regenza
dal chantun Grischun

Il Governo
del Cantone dei Grigioni



Sitzung vom

04. Februar 2014

Mitgeteilt den

05. Februar 2014

Protokoll Nr.

71

A.

Die Stimmberechtigten der Gemeinde **Avers** beschlossen an der Gemeindeversammlung vom 24. Oktober 2013 eine Teilrevision der Ortsplanung, umfassend ein neues Baugesetz.

Ein Planungs- und Mitwirkungsbericht (PMB) vom Oktober 2013 gemäss Art. 47 der eidgenössischen Raumplanungsverordnung (RPV) inkl. Anhang „Ergebnisse der kantonalen Vorprüfung, Zusammenfassung“ liegt vor.

Das Amt für Raumentwicklung (ARE) verfasste mit Datum vom 17. Dezember 2012 einen Vorprüfungsbericht.

Die öffentliche Bekanntgabe des Gemeindeversammlungsbeschlusses vom 24. Oktober 2013 gemäss Art. 48 des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden (KRG) erfolgte am 31. Oktober 2013. Es gingen keine Beschwerden ein.

Mit Schreiben vom 18. November 2013 ersuchte der Gemeindevorstand Avers um Genehmigung der Revisionsvorlage im Rahmen von Art. 49 KRG.

B.

Baugesetz

Die Gemeinde Avers hat im Rahmen der vorliegenden Teilrevision der Ortsplanung ihr Baugesetz revidiert und auf die kantonale Raumplanungsgesetzgebung (KRG und KRVO) abgestimmt. Die Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) wurde ebenfalls berücksichtigt. Damit verfügt die Gemeinde über ein zeitgemässes Baugesetz.

Im Übrigen gibt das am 24. Oktober 2013 beschlossene **Baugesetz** zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass; es kann genehmigt werden.

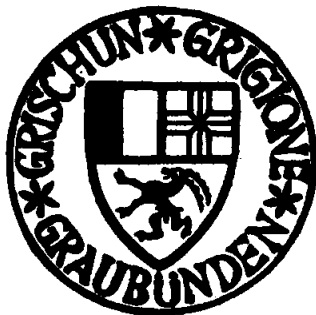
Gestützt auf Art. 49 KRG

beschliesst die Regierung:

1. Das am 24. Oktober 2013 beschlossene **Baugesetz** wird genehmigt.
2. Der Gemeindevorstand Avers wird ersucht, diesen Beschluss in geeigneter Form öffentlich bekannt zu geben (ohne Rechtsmittelbelehrung).
3. Für das Genehmigungsverfahren werden keine Kosten erhoben.

4. Mitteilung an:

- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]



Namens der Regierung

Der Präsident:

M. Cavigelli

Der Kanzleidirektor:

i.V. lic.iur. W. Frizzoni